kussionen in beiden beruflichen Gruppen, so dürsen wir daraus rekapitulieren, daß man im Anfang gegen dieselbe nichts, heute für dieselbe aber alles an Beweisgründen erbracht hat." Im übrigen überwiegt bei den Arbeitgeberverbänden insbesondere in der Großindustrie, bei den großen, gemischten Lokalverbänden, bei denen die Alasseninteressen den Berufsinteressen vorgehen, eine Ablehnung des Systems und nur vereinzelt verhält man sich passiv oder abwartend. Am schärfsten tritt die Ablehnung oder richtiger der Widerstand gegen Tarisgemeinschaften beim Zentralverband deutscher Industrieller hervor. In einer Sitzung vom Mai 1905 fanden dessen Anschauungen durch Annahme solgender Resolution Ausdruck:

1

O

u =

r

1

r,

ie

2=

fe

[=

n

ie

te

se

ge

10=

eif

en

cch

en.

ür

en

on

if=

13=

n"

rt=

ts=

is=

"Der Zentralverband beutscher Industrieller betrachtet den Abschluß von Tarisverträgen zwischen den Arbeitgeberorganisationen und den Organisationen der Arbeiter als der deutschen Industrie und ihrer gedeihlichen Fortentwicklung überauß gefährlich. Die Tarisverträge nehmen ebensowohl dem einzelnen Arbeitgeber die für die sachgemäße Fortsührung sedes Unternehmens notwendige Freiheit der Entschließung über die Berwendung seiner Arbeiter und die Lohnsselsteng als wie sie auch den einzelnen Arbeiter unvermeibbar unter die Herrschaft der Arbeiterorganisation bringen. Die Tarisverträge sind nach der Überzeugung des Zentralverbandes, wie auch durch die Ersahrungen in England und Amerika voll bestätigt wird, schwere Hindernissse der technischen und organisatorischen Fortschritte der deutschen Industrie."

Die Baugewerksmeister einiger Großstädte und wenige Arbeitgeber anderer Gewerbe bilden neben den Buchdruckerprinzipalen Ausnahmen unter der deutschen Arbeitgeberschaft. Der Deutsche Buchdrucker-Verein (Prinzipale) hat die Anerkennung des Tarifes für seine Mitglieder zur Itatutarischen Pflicht gemacht und damit den großartigsten Beweis von Tariffreundlichkeit gegeben. Auch im Buchbindergewerbe schrieb der Bor= stand der Arbeitgebervereinigung Stuttgarts in einer Aufforderung zur Innehaltung des Tarifes: "Es ist wohl kaum nötig, besonders darauf hinzuweisen, daß auf diese Art geschaffene, gleichmäßige Lohnverhält= niffe im Interesse bes einzelnen Arbeitgebers, sowie unseres ganzen Gewerbes liegen, indem dadurch einerseits eine ungesunde, schädliche Konkurrenz unmöglich gemacht, andererseits ein gutes Einvernehmen mit den Arbeitnehmern gepflegt und erhalten wird, was zweifellos wesentlich dazu beitragen dürfte, stabilere und günstigere Verhältniffe zu schaffen."1) Im deutschen Baugewerbe haben besonders der Ver= band der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten und der Stet= tiner Berband fich wiederholt für Tarifverträge ausgesprochen. Auf der III. Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes

<sup>1)</sup> Soziale Pragis XI. S. 279.